

## Änderungen in der TVA Stand 01. Januar 2010, Anhang 1

Die Vorgaben für den Import und Export von Abfällen sowie zur Ablagerung von Abfällen auf Deponien sind präzisiert worden: Der Bundesrat hat am 11. November 2009 die Revision der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) beschlossen, welche auch wesentliche Änderungen im Anhang zur Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) umfasst. Insbesondere wurden für Abfälle zur Deponierung auf Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponien neue Grenzwerte festgelegt und weitere Mindestanforderungen definiert. Die Änderungen haben wir im Folgenden zusammengefasst:

### Inertstoffdeponien:

#### **Gesamtgehalte:**

Neu wurden Feststoff-Grenzwerte für folgende Parameter aufgenommen:

- Arsen
- Antimon
- Chrom (gesamt)
- Chromat
- TOC (das Kriterium 95% Gesteinsähnlichkeit bleibt aber bestehen)

Neu aufgenommene Parameter, welche bis anhin in der BUWAL Empfehlung aufgelistet waren, sind:

- LCKW
- PCB
- C5-C10 (**wurde von 5 auf 10 mg/kg TS gesetzt**)
- C10-C40
- BTEX
- Benzol
- PAK
- Benzo(a)pyren

### Reststoffdeponien:

#### **Gesamtgehalte:**

Der EOX und das Säurebindungsvermögen des Feststoffs sind keine Kriterien mehr.

Der Grenzwert für TOC liegt neu bei 20'000 mg/kg TS statt 50'000 mg/kg TS.

Neu wurden Feststoff-Grenzwerte für folgende Parameter aufgenommen:

- LCKW
- PCB
- C5-C10
- C10-C40
- BTEX
- Benzol
- PAK
- Benzo(a)pyren

Die Grenzwerte obiger Parameter sind identisch mit den Inertstoffkriterien.

#### **Eluate:**

Generell wird nur noch der 24h-Eluattest durchgeführt. Zudem wurde eine Vielzahl von Grenzwerten gestrichen (Phosphat, Sulfid, Sulfit, C10-C40, EOX und LCKW). Nur noch folgende Parameter sind im Eluat zu bestimmen:

- Lösliche Salze (Trockenrückstand, wobei jetzt die Korngrösse des für das Eluat eingesetzten Materials nicht mehr definiert ist. Man kann also den Trockenrückstand aus dem normalen neutralen Eluat bestimmen.)
- Ammonium
- Fluorid (**wurde von 1.0 auf 2.0 mg/L gesetzt**)
- Nitrit (**wurde von 0.1 auf 1.0 mg/L gesetzt**)
- DOC
- Cyanid (frei) (**wurde von 0.01 auf 0.02 mg/L gesetzt und als „frei“ definiert**)

#### **Bauabfälle:**

Es gibt neu einen Grenzwert für PAK Ausbauphosphat von 250 mg/kg. Bei einem Bindemittelgehalt von 5% entspricht das dem Grenzwert von 5000 mg/kg PAK im Bindemittel gemäss der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (Ausbauphosphat, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), BAFU Vollzug Umwelt, 2006.

#### **Eluate:**

Es sind bis auf folgende Punkte keine Änderungen zu vermerken:

- Lösliche Salze (Trockenrückstand, wobei jetzt die Korngrösse des für das Eluat eingesetzten Materials nicht mehr definiert ist. Man kann also den Trockenrückstand aus dem normalen neutralen Eluat bestimmen.) (**wurde von 5000 auf 3000 mg/L gesetzt**)
- DOC (**wurde von 50 auf 20 mg/L gesetzt**)
- BSB5, EOX und FOCl fallen weg

Bachema AG  
Rütistrasse 22  
Postfach  
CH-8952 Schlieren

Telefon  
+41 44 738 39 00  
Telefax  
+41 44 738 39 90  
info@bachema.ch  
www.bachema.ch

Chemisches und  
mikrobiologisches  
Labor für  
die Prüfung von  
Umweltproben  
(Wasser,  
Boden, Abfall)  
Akkreditiert nach  
ISO 17025/STS  
Nr.064

**Reaktordeponien:****Gesamtgehalte:**

Neu wurden Feststoff-Grenzwerte für folgende Parameter aufgenommen:

- Arsen
- Antimon
- Blei
- Cadmium
- Chrom (gesamt)
- Chromat
- Kupfer
- Nickel
- Quecksilber
- Zink
- LCKW
- PCB
- C5-C10
- C10-C40
- BTEX
- Benzol
- PAK
- Benzo(a)pyren
- TOC

**Eluate:**

Neu wurden 24h-Eluat-Grenzwerte für folgende Parameter aufgenommen:

- Lösliche Salze (Trockenrückstand)
- Cyanid (frei)

**Schlackekompartiment:**

Es werden die gleichen Parameter im Feststoff und im Eluat bestimmt wie bei der Reaktordeponie (ausser lösliche Salze), wobei die Grenzwerte für die organischen Substanzen und für Cyanid etwas strenger angesetzt sind.

Bachema AG  
Rütistrasse 22  
Postfach  
CH-8952 Schlieren

Telefon  
+41 44 738 39 00  
Telefax  
+41 44 738 39 90  
info@bachema.ch  
www.bachema.ch

Chemisches und  
mikrobiologisches  
Labor für  
die Prüfung von  
Umweltproben  
(Wasser,  
Boden, Abfall)  
Akkreditiert nach  
ISO 17025/STS  
Nr.064

**Unverschmutztes Material (U-Wert, Anhang 3):**

Der Wert für Benzo(a)pyren wurde auf 0.3 mg/kg TS angehoben. Im Übrigen wurden alle Werte vom unverschmutzten Aushub aus der Aushubrichtlinie (AHR) übernommen.